

Nebrauer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilh. Sauer in Högleben. — Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weiz (am Markt).

Nr. 78.

Wittwoch, den 22. September 1920.

33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 22. September.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 18. September. Anwesend: 4 Mitglieder des Magistrats und zehn Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe Nebrauer Anzeiger vom 18. September d. J. 1. Die Veranlassung nahm Kenntnis von a) von dem Bericht über die Kaffeenernte am 26. Aug. d. J.; b) von dem Verkauf der diesjährigen Grummenernte (der Ertrag beträgt 12312 Mt.); c) von den Beschlüssen der Baukommission vom 6. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; d) von den Beschlüssen der Baugewerkschaft vom 8. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; e) von den Beschlüssen der Arbeitskommission vom 8. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; f) von den Beschlüssen des Schulvorstandes und der Schulverwaltung vom 9. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; g) von dem Entschluß des in seine Verwaltung übernommenen Pflanzenanstalt (der Reingewinn beträgt 3972,98 Mt.); h) von dem Stande der Anstalt des Saales und der Luftkur an den Mittelländern; i) von dem Stande der Verhandlungen betr. Antrag der Gemeindeführer bei Hengendorff, das Wasser der großen Helme bis auf 75 deutliche Hektare zu verfrachten. (Die eingehenden Gutachten können die berechtigten Befürchtungen mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl nicht befriedigen.) 2. Auf die Entsendung eines Stadtverordneten am 21. und 22. September d. J. in Weimar wurde verzichtet, jedoch dem Beschlusse des Magistrats, Herrn Bürgermeister zu dieser Veranlassung abzuordnen, zugestimmt. 3. Für die diesjährige Volksbibliothek wurden für dieses Jahr 50 Mt. (statt bisher 20 Mt.) bewilligt. 4. Gemäß Beschlusse des Schulvorstandes und der Schulverwaltung soll die Lehrstelle, die durch Wegzug des Lehrers Meyer frei geworden ist, am 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. 5. Es wurde betr. Entnahme von Sand aus der städtischen Sandgrube beschlossen: der Preis für die einjährige Sande beträgt 10.— Mt. für eine wasserfreie Tonne 15.— Mt.; die Preisfestsetzung für Entnahme zu gewerblichen Zwecken oder durch Ausrüstung der bei der Magistrat vorbereiteten. 6. Den Bedingungen über die Wasserleitungsverordnung wurde mit einigen Änderungen zugestimmt. 7. Unter Bewilligung der Mittel von 500 Mt. aus der Sparkasse wurde der Ankauf von 100 l. Stahlfeld genehmigt. 8. Die vom Magistrat beschlossene Anweisung zweier Klagen wurde gutgeheißen. 9. Die Veranlassung trat dem Beschlusse der Baukommission vom 6. September d. J. bei und beschloß die vorläufigen Beschlüsse der bei der gemeinschaftlichen Veräußerung der „Breiten Straße“ durch den Magistrat und die Stadtverordneten am 11. September d. J. demnach soll eine Änderung der Grundlinie der Vorderhöfen und eine tiefere Abtragung der Straße als ursprünglich vorgezogen werden; die Mittel zur Mehrausgabe werden bewilligt. 10. Der Antrag auf Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Zahlung an die Lehrer und Lehrstufen der Volksschule, der schon im Dezember 1919 gestellt worden war, wurde abgelehnt.

— Vom Scheibenschneien. Am letzten Sonntag fand das bunte Scheibenschneien unserer Schützengilde statt.

Der als Nachfolger des Stadtverordneten Karl Jähling fehlgeschlagene Schiffer Karl Wehler hat sein Mandat nicht angenommen.

Von dem Wahlvorsitz Schmitz hat daher ein Ersatzmann an dessen Stelle zu treten. Für Feststellung, wer nach § 21 des Reichswahlgesetzes als Ersatzmann in in Frage kommt, wird öffentliche Verhandlung des Wahlschusses auf

Donnerstag, 22. September 1920, mittags 1 Uhr, im Zimmer des Bürgermeisters unteramt.

Jeder Wahlberechtigter hat Zutritt.
Nebra, den 18. September 1920. Die Wahlkommission.
Der Vorsitzende: Müller, Bürgermeister.

Die Inhaber von Wandergemeinschaften und Gewerbetreibenden zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, welche die Fortsetzung des letzten in nächsten Jahre beabsichtigen, sowie diejenigen Personen, welche ein solches im nächsten Jahre neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf Erteilung der für das Kalenderjahr 1921 auszufertigenden Scheine bis zum 1. Oktober d. J. bei uns anzubringen.

Wer wegen verfallenen Antrages bis zu dem angegebenen Termin in die Abkennung an den Bezirksamt einzureichenden Scheine nicht aufgenommen ist, kann die Nachfertigung und Befristung des Scheines für das neue Jahr nicht bis zum Beginn des letzten erwarten.

Nebra, den 16. Sept. 1920. Die Polizeiverwaltung, Müller.
Betr. Verteilung von Lebensmittel.
Auf Bezugsschnitt 25 der Lebensmittelkarte B kommt demnach ca. 1/2 Pfund Kartoffeln

zur Verteilung.
Für Karteninhaber: Vorlegung der Stammlisten bis 22. September bei dem Kleinbändler

Für Kleinbändler: Einreichung der Bezugsschnitte bis 24. September an die Lebensmittelbezugsstelle.

Für die Bezugsstellen: Einreichung der Bezugsschnitte bis 26. September an den Kreisamt in Querfurt.
Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Abschnitte werden nicht befristet.
Querfurt, den 17. September 1920. Der Kreisamtschuss.

Eingeleitet wurde dasselbe durch einen Umzug, worauf Kautzer im Saale des Schützenhauses folgte. Am Abend vereinigten sich die fideles Schützenbrüder mit den zahlreichen Gästen zu einem gemütlichen Ball.

— Deutsche Kartoffeln nach dem Auslande. Von überall her hört man klagen, daß die Kartoffelernte in diesem Jahre weit — sehr weit hinter den gehegten Erwartungen zurücksteht und daß es schwer möglich sein wird, den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Und trotz dieser schmerzlichen berechtigten Befürchtung sind logisch bei Beginn der Ernte gewissenlose Wucherer am Werk, große Teile der Hauptnahrung des deutschen Volkes ins Ausland zu verschleusen. Aus der Schweiz wird folgende berichtet:

Basel, 18. September. Wie veranlaßt, gehen von der deutschen Kartoffelernte bedeutende Mengen über die Grenze ins Ausland, namentlich nach Frankreich. Die schweizerischen Bundesbehörden bemühen sich, gegen billigeren Kaufpreise die Kartoffeln über die Schweiz zu ziehen, um für die Schweiz selbst auf diese Weise billige Kartoffeln zu erhalten.

Diese Nachricht klingt geradezu ungeschmeichlich. Den Franzosen ist es mit Hilfe des günstigen Standes ihrer Valuta möglich, für deutsche Kartoffeln einen Preis zu bieten, den kein deutscher Verbraucher bezahlen kann, und so erreicht Frankreich die Verwirklichung zweier Wünsche: es befriedigt den eigenen Bedarf und vergrößert das Geld in Deutschland. Die deutsche Regierung hat obige Nachricht noch nicht widerwunden. — Die Ausfuhr der Kartoffeln in größeren Mengen kann doch nur mit Bewilligung amtlicher Stellen vor sich gehen und da ist es wohl ein Recht der deutschen Kartoffelverbraucher, die Frage zu stellen: „Ist die Regierung gewillt, dem Treiben der Wucherer weiter tatenlos zuzusehen?“ Wucherer sind in diesem Falle sowohl die Kartoffelverleger wie die Händler, denn beide Teile sind sich einig darüber, daß durch eine im Inlande entziehende Anknappung der Kartoffeln die Preise in die Höhe gehen müßten. — Zugunsten für solche Leute wäre immerhin noch eine gelinde Sühne.

Sena. Ein Randwirt aus Großbichau hatte ein aufregendes Erlebnis im Wendland. Er hatte eine Kuh verkauft und war nach Sena gefahren um den Erlös zu holen. Auf dem Hofweg hat ihn ein Person, der Richtung nach einer älteren Frau, um Erlaubnis mitzuführen. Bereitwillig wurde dies zugestimmt, der Landmann hob die Ladung auf den Wagen und wollte auch der vermeintlichen Frau dem Aufsteigen helfen, bemerkte dabei aber eine kräftige Männerhand. Er schlug nun auf sein Pferd ein und fuhr schnell ohne Begleitung fort. Zu Hause angekommen, fand er in der Tasche Revolver, Dolch und Stiel. Er dürfte also einer ernstlichen Lebensgefahr entkommen sein.

Büttfeld. Eine kleine schöne Episode beobachtet jetzt die Kunde aus der Nachbardörfer. In einem kleinen Dorfe war ein Hof gebrannt worden. Der Hüter des Hofes hatte nach vielen Suchen den vermeintlichen Täter entdeckt und suchte denselben in der Wohnung auf. Hier war aber bereits die Ankunft signalisiert und hatte sich das schwindige Familienoberhaupt in den in der Stube stehenden Schrank verbarrikadiert. Zwischen dem sechsjährigen Sprößling der Familie (welcher das Versteck seines Vaters

Im hiesigen Diakoniat ist eine Volksbibliothek eingerichtet, die von Herrn Oberpfarrer Schmieger verwaltet wird.

Die Bücherausgabe erfolgt kostenlos am jedem Sonntag vormittags von 11—12 Uhr. Die Bibliothek kann von jedermann benutzt werden.

Nebra, 20. Sept. 1920.
Der Magistrat, Müller.

Spezial-Salz (Tafelsalz)
nach einem besonderen Verordnungsverfahren hergestellt, hervorragend schöne, helle Qualität in großer, allseitiger Abkantung in Wagenladung direkt ab Werk zu besonders bill. Preise. Verlang. demust. Spezialofferte von Ernst Fretzdorf, Salzengros. Stettin, Tel. 46, 84, 2841, Tigr. Ernst Fretzdorf.

R. A. Otto Herrmann,
Halle a. S.,
Magdeburgerstrasse 9.
Grosshandlung
in Herrenstoffen,
Kleiderstoffen
und Baumwollwaren
für Schmitzwaren-Geschäfte, Händler
und Schneidergeschäfte
billiger Bezug,
Lagerbesuch unbedingt lohnend.

kannte und genau instruiert war) und der heiligen Demmand entspann sich folgender Wortwechsel. „Wo ist dein Vater, mein kleiner?“ „Prompt erfolgte die Antwort: „In Großheirungen.“ — „Wann kommt er wieder?“ „Ob dieser unerwarteten Frage und der nicht darauf eingetragenen Antwort verblüfft, näherte sich der Kleine dem Schrank und sagte leise hinein: „Vater, wann kommst du wieder?“ — Der pflichteifrige Erbe. Mit einem Graupaar nähere Beziehungen anzuknüpfen bemühte sich ein Erbe kürzlich. Als eine Hochzeitsgesellschaft in einer starkbewohnten Gegend sich auf der Fahrt zum Standesamt befand, erliefen plötzlich ein Erbe, der den Wagen lange Zeit umkreiste, was natürlich allgemeine Heiterkeit hervorrief.

*** Besondere Genehmigung für den Kartoffelhandel in Thüringen.** Mit Rücksicht der Kartoffelernte werden in Thüringen und angrenzenden Gebieten der Kartoffeln aus Thüringen nach angrenzenden Gebieten auszuführen, meist zu Breiten, die die mit den Vertretern der Thüringischen Landwirte vereinbarten Mindestpreise erheblich übersteigen. Das bedeutet für die Versorgung Thüringens die schwerste Gefahr. Der Staatrat von Thüringen hat deshalb am 16. September eine Verordnung erlassen, nach der der Handel mit Speise- und Saatkartoffeln in Thüringen nur solchen Personen gestattet ist, denen neben der erforderlichen allgemeinen Handelsbescheinigung noch eine besondere Erlaubnis für den Handel mit Kartoffeln in Thüringen erteilt ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Kleinbändler, soweit sie nur unmittelbar an Verbraucher verkaufen. Die besondere Erlaubnis für den Kartoffelhandel in Thüringen wird auf Antrag von der Thüringischen Landesratsstelle in Weimar erteilt. Aufträge ist der Nachweis, daß der Antragsteller die allgemeine Handelsbescheinigung für Lebensmittel besitzt, bezugsfähig ist, ohne die besondere Erlaubnis in Thüringen Handel mit Kartoffeln treibt oder die ihm vorgeschriebenen Grenzen seiner Handelsbescheinigung überschreitet und mit 1500 Mk. bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft.

*** In Polen ist nichts zu holen.** „Wieder ist einmal dieser alte Ausruf Wahrheit geworden — es ist in Polen nichts zu holen. Als die großpolnische Republik unter dem Befehl großmächtiger Mächte aus der Taufe gehoben war, da wurde ihr als Patengeld die neue Währung, genannt polnische Mark, mit einer hohen Kursnotierung an den Aktien überreicht. Unbarm wurde die polnische Valuta gleich hinter die französische eingereiht, damit das junge polnische Reich auf die Beine kommen sollte. Das machte die Polen stolz, ihr vermeintliches Reichtum machte sie freigeistlicher und nun haben sie so lange Krieg geführt, bis ihr geborgtes Geld verpulvert und jeder weitere Kredit erschöpft ist. Polen steht heute am Grabe seiner Valuta, denn an der schwarzen Tafel ist dieser Tage die polnische Mark auf Null gesunken — sie wurde gefressen. Hoffentlich für immer. Die guten lieben Landpaten mit dem Sammelmatten Entente haben jetzt große Schmerzen, denn alles was sie den lieben Polen pumpen ist futsch — in Polen ist nichts mehr zu holen.

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Erbgräbernisse und Reihengräber zum Teil garnicht gepflegt werden. Die Grabstätten seien recht verwildert aus. Wir fordern alle Angehörigen hiermit auf, für eine bessere Grabpflege Sorge tragen zu wollen.
Nebra, den 20. September 1920. Der Magistrat, Müller.

Betriff: Falsche Zuckermarken.
Es sind wiederum falsche Zuckermarken in erheblicher Menge gefertigt worden. Die Nachahmungen sind sehr geschickt hergestellt; der Untergrund ist schwarz ausgeprägt. Auffällig ist hauptsächlich das „S“ in September, das zum Unterschiebe von den echten Marken oben einen spitzen Haken aufweist. Um den Absatz der Fälschungen unmöglich einzuschranken, hat die Provinzialsteuerstelle die Auserkennung der Septembermarken mit dem 20. September angeordnet.
Querfurt, 16. September 1920. Der Landrat.

Betr. den Erwerb von Hafer seitens landwirtschaftlicher Betriebe.
Wir weisen unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 177 des Duerf. Anzeig. vom 17. h. Mts. betr. Zumeilung von Hafer darauf hin, daß in dem Kreisamt in Querfurt ein Teil der Hafer zu Verfügung haben sollten, als sie zur Verfügung der nächsten, folgen mit schriftlicher Genehmigung (Bezugschein) des Kreisamtschusses von anderen landwirtschaftlichen Betrieben erwerben können. Eine Zumeilung von Hafer durch den Kreisamtschuss, wie an gewerbliche Betriebe, findet in diesem Falle nicht statt.
Die von den Ortsbehörden beglaubigten Anträge auf Genehmigung (Bezugschein) des Kreisamtschusses auf Bezug von Hafer von anderen landwirtschaftlichen Betrieben müssen enthalten:
1. die Anbaufläche an Hafer im Erntejahr 1920,
2. die hierauf geerntete Menge,
3. den Saatgutbedarf für das Erntejahr 1921,
4. die Anzahl der zu versorgenden Pferde und
5. Namen und Wohnort desjenigen Landwirts, von dem der Hafer bezogen werden soll.
Querfurt, den 18. September 1920. Der Kreisamtschuss.

Eine polnische Geheimorganisation

Neue Aufständebewegung in Oberschlesien.

Dem Präsidenten der Interalliierten Kommission in Danzig, General de Lasteyrie, ist durch den polnischen Bevollmächtigten für den Wahlungsbezirk Oberschlesien eine Note überreicht worden, in der gravierende Bemerkungen für das Verhalten der polnischen Geheimorganisation erbracht werden.

Die Note erklärt, daß die deutsche Regierung im Besitz von wertvollen Operationsplänen und organisatorischen Anordnungen, Meldungen und Verzeichnissen ist, die in ihrer Gesamtheit einen neuen Versuch für die Wärfung einer gewalttätigen Bewegung Oberschlesiens und für das Behalten einer hierzu erschaffen gebliebenen polnischen Kampfgemeinschaft erlauben. Es wird General de Lasteyrie aufgefordert, die Originaldokumente im Sinne der Interalliierten Kommission zu lassen.

Aus den gehehen Einzelheiten ergibt sich, daß die geheime polnische Organisation in neun Bezirke eingeteilt ist mit militärischen Kräften und Wasserleitungen. Die Führung der gesamten Organisation ruht bei dem Obersten Kommando, das aus polnischen Offizieren in Eschwege (heute in Weimar) besteht und dem die polnischen Verbände unterstellt sind. Dem Obersten Kommando liegt die Verbindung mit den polnischen höheren Behörden ob. Aufgabe der Organisation ist, sich der sogenannten „Operationsbasis“ zu bemächtigen.

Die Note stellt: Ein fälsches Verhängnis, für das die Interalliierte Kommission die Verantwortung tragen würde, ist von dem Wahlungsbezirk nicht mehr abzuwenden, wenn nicht sogleich die durch den Unzustand gestifteten Verhältnisse beseitigt und die polnischen Vorbereitungen für neue Aufständebewegungen unterdrückt werden.

Bei der polnischen Regierung, der Friedenskonferenz, dem Zeitigen Stuhl, den Kabinetten in London, Paris und Rom sind die erforderlichen Schritte unternommen worden. — Neuerdings verweigerte die interalliierte Kommission dem französischen Bevollmächtigten in Danzig die Einreise nach Oberschlesien zur Wehr der neuen Antikontinentalen in Lubowitz, Deutscher Anstalt.

Das deutsche Reichskommissariat für Deutschland, ges. Kanton, erklärt einen Antrag, der auf die Ursachen des beendeten Unflandes zurückgeht, die Verhältnisse der interalliierten Kommission gegenüber der polnischen Aufständebewegung hervorhebt und vor neuen Unfländen warnt. Der Antrag ist: —

Warum diese Verlogenheit? Um gegenüber dem hochverehrten Antrag in Eschwege ein solches, wie kein anderer Welt die wunderbare Selbsttätigkeit, die überaus feine Geduld des deutschen Volkes in Oberschlesien festzustellen. Ohne diese Selbsttätigkeit wäre Oberschlesien im Brandstiftung untergegangen. Würde! Unter Geduld ist ein, die meinen uns, den Verlogenheiten die Pflicht zur Sicherung von Leib und Leben abzunehmen. Es ist wahr, daß alle äußeren Erwartungen getrogen haben. In'rer Aufsicht ist die innere Kraft und die Verlogenheit, unterer Sache. Keine, daher niemand aus un'ren Reihen durch Unbekanntheit die Schärfe unserer Waffen abnehmen können.

Für heut und morgen.

Gebühren auch für nicht zufriedengekommene Ferngespräche. Auf die vor kurzem aufgeworfene Frage, ob die Welt berechtigt ist, für nicht zufriedengekommene Gebihrde transatlantische Gebühre zu erheben, teilt die Reichspostverwaltung folgendes mit: Im Fernverkehr wird die Gebühre für ein nichtbrennendes Ferngespräch erhoben, wenn sich nach Beendigung der Verbindung die Gesprächsleute, die das Gespräch verlangt hat, nicht meidet, obwohl für den schluß betriebsfähig ist. Im übrigen sind im Fernverkehr die Gebühregebühren erst fällig, wenn die verlangte Gesprächsleute oder eine daran angelegte Personelle den Anruf beantwortet hat. Zuerst werden im Fernverkehr die Einzelgespräche erhoben, sobald die Gesprächsleute des Anrufenden verbunden ist. Hier ist es also nicht notwendig, daß der Angerufene sich ausmeldet. Wohl aber muß festhalten, daß keine Gesprächsleute nicht gefordert ist. Diese Bestimmung erhebt sich gegen die Bestimmung des Fernverkehrs. Sondernald diese Grenzen ist also die Welt in der Tat nicht berechtigt, sondern nur bei Zustimmung des Reichstages erlassenen Fernverkehrsgesetz, nunmehr auch verpflichtet, für nicht zufriedengekommene Gebihrde Gebühre zu erheben.

Kriegsangelegenheiten für Kriegsgefangene. Die Kriegsgefangenen und Internierten sind nunmehr in der

Mehrzahl in die Heimat zurückgeführt. Entsprechend früheren Erlassen wird fest bestimmt: Der 1. Dezember 1920 gilt als Schlußtermin, bis zu dem die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis Ende August 1920 zurückgeführten Kriegsangehörigen ihre Anträge vollständig stellen müssen auf Verteilung von Arbeitsangeboten, Dienstverträgen (Dienstausweis, Dienstausweis, 3, 2, 1. Klasse, Landwehrdienstausweis 1, 2. Klasse). Die später, also nach Ende August 1920, nach heimkehrenden Kriegsangehörigen sind gehalten, die Anträge innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Rückkehr vorzubringen. Die rechtzeitige Antragstellung liegt im eigenen Interesse der Bewerber. Soweit die Anträge noch nicht eingereicht sind, sind sie nunmehr zu stellen; nach Kriegsangehörigen, die in die Reichswehr übernommen worden, beim Truppenteil, sonst ausnahmslos beim Abkommando desjenigen früheren Armeekorps, in dem die Heimkehr ihren Platz nehmen. Aus den Anträgen muß ersichtlich sein: Tag der Rückkehr aus der Kriegsangehörigen, jetziger Wohnort, letzter Feldtruppenteil. Ferner ist die Namhaftmachung ehemaliger Feldvorgesetzter erwünscht, die zur Verteilung der Verdienste herufen sind. Anhängig dieser Arbeit durch die Dienststellen. Die Versorgungsämter sind bei der Verteilung von Angelegenheiten nicht mehr beteiligt.

Vom Lohnkampfplatz.

München. (Der bayerische Arbeiterstreik.) Wegen des Streiks der Arbeiter in den Kohlenlagern ist in München die Technische Hochschule ausgerufen worden. Sie wird im wesentlichen nur zur Entladung der Flüchtlinge, die mit Kohlen ankommen, verwendet. Am 2. Institut für soziale Hygiene haben Verhandlungen begonnen, die die Verteilung des Streiks zum Ziele haben.

Hamburg. (Annahme des Schiedsspruches im Hafenarbeiterkonflikt.) Die in der Obmannenschaft beschlossene Abstimmung hat stattgefunden. Es haben insgesamt 7133 Hafenarbeiter ihre Stimme abgegeben. Für die Annahme des Schiedsspruches und gegen den Streik waren 4700 Stimmen. Für die Ablehnung des Schiedsspruches und für den Streik wurden 2339 Stimmen abgegeben. Damit ist der Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Löhne um 3 Mark vorseht, mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit im Hamburger Hafen erfolgte sofort.

Hamburg. (Erhöhung der Seemannsbezüge.) Auf Grund der Beschlüsse der Seemannsversammlung und dem Arbeitsausbau seemannlicher Berufskörper ist eine Erhöhung erzielt worden, nach der sich die Gesamtbezüge der Seeleute um 700 bis 1000 % gegenüber dem Friedensstand erhöhen.

Von Nah und fern.

Erfolg für verlorenen Kaspate. Es ist noch nicht genügend bekannt, daß die Polizeiwahl seit der im Mai d. Js. verabschiedeten Änderung des Polizeigesetz für Kaspate ohne Verlangung im Falle des Verlustes dem Abender bis zu zehn Mark für das Fehlen (statt früher drei Mark) Ertrag leistet. Eine Veranlassung in möglichem Betrag oder die Einzahlung hat deshalb bei den Wahlen in der Regel keinen Zweck, sondern nur durch den Abender nur vermehrte Kosten.

Der Diebstahl im Dresdener Heidenzschloß. Bei einem Verlierer Sänder hat dieser Tage die beiden sehr wertvollen Porzellanfiguren, die im Januar aus dem Dresdener Heidenzschloß gestohlen wurden, aufgefunden und beschlagnahmt worden. Der Dieb, ein Mann namens Heintze und seine beiden Helfer konnten verhaftet werden.

Eine Zalpierre im Schwarzatal. Die Firma Karl Wolf in Jena wurde von der Landesregierung beauftragt, einen Entwurf für die Anlage einer Zalpierre im Schwarzatal auszuarbeiten. Die Schwarzatalpierre soll die möglichste Aufhebung der Wasserkraft im Schwarzatal fördern. Die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin haben ebenfalls einen Schwarzatalpierre-Entwurf ausgearbeitet, dessen Ausführungsstellen auf zehn Millionen Mark veranschlagt sind.

Die Unmöglichkeit der Trüffelgewinnung. Nach einem von Reichsanwaltministerium gefällten Schiedsspruch sind im Ostpreussischen die Unkosten für Entlohnung, Heizung, Beleuchtung und dergleichen grundsätzlich in die einzelnen Betriebe für Spalten und Getränke miteinzubehalten. In den Hauptverhandlungen ist durch deutlich lesbare Plakate darauf hingewiesen, daß die Entlohnung der Kellner in den

einzelnen Betrieben eingerechnet und die Trüffelgewinnung bei jeder Entlohnung verboten ist; ein gleicher Vermerk ist auf allen Spalten und Getränkekarten deutlich sichtbar anzubringen. Das Verbot wird in seinem eigenen Interesse niemand erlückt, die Trüffelgewinnung zu betreiben und keine Trüffel mehr anzubringen.

Großer Waffentanz in Eichberg. Am Restaurant Jägerwäldchen in Eichberg i. G. H. wurden unter sämlicher Soldatinnen vertriebt drei große Kisten gefüllt, in denen sich acht große Waffengewehre und sehr viel Munition sowie 8 bis 10 Schrotgewehre befanden. Außerdem fand man etwa 200 Gewehre und über 50 kleine Waffengewehre. Die Waffen wurden sämtlich beschlagnahmt.

Sitz entlassen. In Dresden hat das Gericht verurteilt, daß Sitz aus dem Sanatorium, in dem er in der Friedrichsallee eingelassen war, entlassen sei. Eine amtliche Besichtigung seiner Stube durch die städtischen Behörden steht noch aus. Die städtische Regierung und die Besizer der Stube haben die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um Sitz, falls er in Deutschland auftauchen sollte, festzunehmen.

Ende der bayerischen Spielbanken. Nachdem die Spielbanken in Reichthal und Verdesgaden durch die bayerischen Behörden aufgehoben worden waren, machten sie sich in Großraum bei Verdesgaden über der bayerischen Grenze neu auf. Entdecken und Kriminalbeamte haben aber auch diese Spielbanken auf, wobei sie, nach für unsere Zeit ist nicht bezeichnend ist, den anwesenden 80 Spielern die Waffen abnehmen mußten.

Aufdeckung eines Kindermordmordes. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, sind die dänischen Behörden einem grauenhaften Fall von Ermordung auf die Spur gekommen. Eine Frau Ordy hat bereits eingestanden, elf Säuglinge, die sie in Kopenhagen gemordet hat, ermordet zu haben. Sie brachte die Kinder um, wenige Stunden nachdem sie die sogenannten Adoptionsgelder in Empfang genommen hatte. In einzelnen Fällen hat sie sogar gefaselt, daß sie die Kinder schon ermordet hat, während die Mütter noch auf der Treppe waren.

Hamburg. Der hier am 1. d. d. Generaldirektor einer bedeutenden österreichischen Viehmarktgesellschaft Rose wurde wegen Veruntreuung in Höhe von über einer Million Mark verhaftet.

Salle a. S. Wegen Einbruchdiebstahls wurde der Grund einer Eisenbahn der U. S. B. Wolf verhaftet. Er hatte sich bereits einen Auslandspaß besorgt, um die Flucht bestmöglichen zu können.

Sannover. Am Walde bei Hensensheim im Sarz wurde die Leiche des Oberführers Müller aufgefunden. Der Beamte wurde durch einen Schuß ins Herz getötet. Ob ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden.

Essen a. d. Ruhr. Auf der Seche „Adolf Sankemann“ in Rangenberg ist ein Grubenbrand ausgebrochen. Zwei Arbeiter kamen dabei zum Leben.

Gerichtshalle.

Verurteilung eines 15-jährigen Kommunisten. In München wurde der 15-jährige Kommunist Detterbeck wegen Hochverrats zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren verurteilt. Man hatte bei ihm eine Anzahl von Briefen mit Verurteilungen und Beschlüssen von Angehörigen der Arbeiterbewegung, Arbeiter und Soldaten gefunden. Unter einzelnen Namen stand ein Kreuzzeichen. Detterbeck gab an, diese Briefe angelegt zu haben, weil er in verschiedenen kommunistischen Versammlungen durch die Zeitungsbesitzer dazu angefordert wurde. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß Detterbeck nicht mit einem Kreuz Beschrifteten abgegebenen falls dem Tode zu überliefern.

Vermischtes.

Matthausen auf Notgeld. Immer mehr bürgerlich die Sülle ein, nichtswürdiger Städte und Landesherrschaften mit politischen Sprüchen zu versehen. Die Zwanzigerjahre Geschichte für Arbeiter- und Arbeiterbewegungen zeigen über eine Abbildung des Dämonenmenschen den Worten: „Nicht liegen, sondern lügen, das ist in Gott getan.“ (Nicht lügen, sondern lügen, das ist in Gott getan.) Die Zwanzigerjahre-Scheine der Stadt Hülum geben zu einem Bilde des Matthausen, der von Reichsanwaltministerium gefällten Schiedsspruch sind im Ostpreussischen die Unkosten für Entlohnung, Heizung, Beleuchtung und dergleichen grundsätzlich in die einzelnen Betriebe für Spalten und Getränke miteinzubehalten. In den Hauptverhandlungen ist durch deutlich lesbare Plakate darauf hingewiesen, daß die Entlohnung der Kellner in den

Dreizehn Trümpfe.

Erzählung von R. Maemann.

(Nachdruck verboten.) Da bräte man auf dem Weg ein starkes Gewürz, und ein Augenblick später fuhr die Spritze des benachbarten Gütes „Sobienruh“ auf den Hof. Sie wurde mit süßlichen Duranzen besetzt und begann sofort ihre Tätigkeit. Das Bild war plötzlich ein anderes geworden. Die ganz neue Maschine arbeitete mit taktischen Gemächlichkeiten, sog in tiefen Zügen das Wasser aus dem Graben auf und führte es in die wüsten fließenden Flammen, die rings umher mit einem fließenden, glühenden Lauf erkalteten.

Man sollte etwa eine Stunde gearbeitet und hing bereits an, Herr des Feuers zu werden, das nur noch langsam weiterlachte, aber jeden Augenblick von neuem loszubrechen drohte.

Hans Wolf, der unaufrichtig bei der Pumpe beschäftigt war und für nichts anderes als für das Feuer Augen hatte, sah plötzlich Solger, einen schlanken, der junge Gutbesitzer, der von der Mittelstraße, das das Hauptgebäude in Gefahr lie, alarmiert wurde, hatte jetzt sein ganzes Blüthen missergekommen. Er hatte einen erschöpften Hals gefunden und fand mit beiden Händen in den Seitenflächen und der Zigarette im Munde da, während er den Maschinen zusah.

„Eine der Leute von mir“, der ihn kannte und sich in seiner derben Gerächtheit zweifellos über die Wasserkränke des jungen Werner ärgerte, der so gleichgültig aufwachte, wie die Fremden für ihn arbeiteten, läutete den Hut und sagte: „Der Herr wollen sich wohl nicht so lange verzeihen, bis ich wieder zurück bin.“

„Wie ich so verzeihen“, meinte Werner, „außerdem ist das Feuer ja gleich gelöscht.“

Der Mann von „Sobienruh“ mandte sich grinsend aus und sagte zu laut, daß alle es hören konnten: „Das ist wirklich der eigentümlichste Gutbesitzer, den ich je gesehen habe. Während sein Hof niederbrennt, steht er mit der

Zigarette im Munde da, als gähe ihm das Ganze gar nichts an, und läßt uns andere für sich arbeiten. Dabei bekommt man nicht einmal zu essen und zu trinken. Na, es wird auch so werden. Also normier's, Leute!“

Bei dieser rüchigen Bemerkung des einfachen Mannes aus eine tiefe Aste über Solger Werners Anblick. Er warf unwillkürlich die Zigarette von sich und sagte, während er einen Schritt vortrat: „Was löst ich um?“

Der Landwirt aus Sobienruh war ganz bestrahlt.

„Ja, lassen Sie nur, Herr Werner. Ich meinte es nicht so.“

„Nein, Sie haben recht“, antwortete Solger, und als er gleichzeitig Hans Wolf gewahr wurde, sagte er zu diesem: „Sei so freundlich und laze dem Verwalter, er solle alles Bier, was wir im Keller haben, herbeiführen lassen. Meist es nicht aus, so soll er den Leuten Wein geben.“

„So war es nicht gemeint, Herr Werner“, sagte der Mann aus Sobienruh entzündlich.

Solger Werner machte eine abmeiende Sandbewegung. Dann griff er nach der Pumpenlange und begann mitzumachen. Als der große, gutmütige Mann von Nachher vor ihm lästete, er den Hut und rief aus: „Herr Werner lebe hoch, hoch, hoch!“

Alle anderen stimmten ein, während Hans Wolf sich beulte, seinen Auftrag zu erledigen. Solger Werner blieb, zwei volle Stunden unermüdet arbeitend, an der Pumpe stehen. Der Rauch, der davon abzuströmen, war riesig. Der Eigentümer hatte ihm eine bis jetzt bei ihm unbekannte Energie verliehen. Ein lauter bloßes Geräusch war gerührt, und der Schweiß perlte in großen, schwebigen Tropfen über seine feine, hübschgegebene Haut.

Der Morgen begann zu lügen. Frau Werner, die ihren Ehemann glücklich schickte und ihn an wachen gerade auf diesem Wege erwartete, erschien jetzt mit dem Gutbesitzer Gerne, der auf die Nachricht von dem Feuer in schnellster Eile herbeigeritten war. Er trug hohe Stiefel und Melpeithe und teilte nach links und rechts Besuche aus. Der Verwalter, dem dies nicht paßte, eilte

zu Werner hinüber, um ihn auf die Unwissenheit seines Vaters aufmerksam zu machen.

Solger trat zwischen den Leuten hervor. Der Gutbesitzer Harald Graue wurde sichtlich verlegen, als er ihn erblickte.

„Was mich hier allein kommandieren, Harald“, sagte Solger, „ich habe so wie so nur noch kurze Zeit dazu. Noch gehört Grundstücken mit.“

„Gewiß, ich wollte dir nur helfen“, lautete die etwas verlegene Antwort des anderen. „Ich dachte übrigens gar nicht, daß du hier sein würdest.“

Frau Werner betratete ihren Sohn mit strahlenden Augen. Es war das erstmal seit vielen Jahren, daß sie ihn aufgeregt gesehen hatte. Sollte dies der Anfang zu einem neuen Leben sein?

„Ja, bin müde“, sagte Werner zu dem Verwalter. „In einigen Stunden bin ich wieder hier unten und gebe Ihnen Bescheid.“

Die Mutter klopfte ihm auf die Wangen.

„Schlaue nur, mein Junge; wie warm und angezogen du aussehst!“

Solger grüßte den Vater flüchtig, der ihm während nachbliebte. Er hatte dieselbe Blüthen wie Frau Werner. Er sah aber einer Veränderung mit anderen Gefäßen entgegen als sie.

Die beiden trennten sich, jeder mit seinem Gedanken.

Frau Werner sandte zu Hans Wolf und bat ihn, sie sobald als möglich wieder zu besuchen.

Der Gutbesitzer Graue ging auf der Brandstätte umher und unterließ den Schaden.

Die Leute rühten jetzt nach der schweren Arbeit. Es rauchte nur noch aus den dicken Stein- und Balkenhäusern, zwischen denen ein paar geschwätzte, drohende Wäuer und ein hoher Schornstein in die Höhe risten.

Es war kein großes Unglück angefallen worden. Was brannte, mochte ganz niederbrennen, denn jedenfalls war alles gut verheert, und die Weierei war schon auf und baufähig gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Den Eingang meiner Neuheiten für Herbst und Winter

zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Elegante Herren-Anzüge
Elegante Burthen-Anzüge
Elegante Knaben-Anzüge
Elegante Herren-Älter
Knaben-Älter
Haltbare Stoff-Hosen
Haltbare Arbeits-Hosen
Herren-Hosen
nur solide Qualitäten
Männer-Barchend-Hemden
Trikot-Hemden und Hosen
Einfachhemden

Elegante Herren-Hüte
Elegante Herren-Mützen
Knaben-Hüte und -Mützen
Hosenträger
Krawatten
Selbstbinder
Chemisjetts
Herren-Socken
Handschuhe, weiß und farbig
Wahstuch, prima Qualität
Reformhosen, alle Größen

Elegante Damen-Paletots
in allen Preislagen
Gestriekte Damen-Sachen
Kostüm-Röcke
Kleiderstoffe, Kostümstoffe
Blusenstoffe, Ballkleiderstoffe
Untertailen, Handschuhe
Korsetts, Strümpfe
Damenhemden, Beinkleider
Kleiderseide, schwarz, weiß, blau
Brauntfächer

Füll-Cordinen, Fenster-Spizen
Vorhangstoffe
Bettzeug, Bettfatin
Bett-Inlett, federdicht
Schürzenzeug, Fellourbarabend
Unterrockbarabend
Hemdenbarabend
Hemdstuch, Haustuch
Umhangelächer, Strickgarn
Halbwollene Kleiderstoffe
Schwaneboy-Röcke
Handtücher, Taschentücher

Ich habe besondere Sorgfalt bei der Auswahl auf gute Stoffe gelegt. Die Preise sind unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse und des Preisabbaues äußerst niedrig.

Hermann Lands Nachflg., Inhaber: Karl Misch, Köpplen a. U.

Obst- u. Gartenbau-Verein Nebra u. Umgegend
Sonntag, den 26. und Montag, den 27. September
findet im „Schützenhaus“ zu Nebra a. U. eine

Obst- und Gemüse-Schau
sowie
Ausstellung der verschiedenen Systeme von Frischhaltungen
statt. Eröffnung Sonntag nachmittags 2 Uhr.
Dazu ladet freundlichst
Der Vorstand.

Uschmanns Kino
Nebra - Preussischer Hof - Nebra
Donnerstag, den 23. September, abends 8 Uhr:
Große Sensation!
Zimmer noch toller!
Ganzer Abend in 6 Akten.
Sanis Erfolg. Lustspiel in 2 Akten.
Ich erlaube mir das geehrte Publikum zu dieser äußerst
interessanten Vorstellung freudl. einzuladen.
Bruno Uschmann.

Original-Deinmer-Herde
mit einfacher und doppelter Feuerung, sowie
gußeiserne Spar-Herde
in allen Größen sind wieder eingetroffen und empfehle dieselben
zu billigsten Preisen
R. Barthel, Nebra a. U. Anstalt,
Inb.: Alfred Barthel.

Essen, Eisenwaren- und Kurzwaren-Handlung, Magazin für Haus- und
Rüchengeräte. Dienlager. Lager landwirtsch. Maschinen und Geräte.
Fernsprecher Nr. 10. Postfachkonto Leipzig Nr. 883.

Achtung! Schafwolle! Nur 1 Tag!
gewaschen u. ungewaschen, sowie reißwollene Strumpfabfälle
tauschbar im am
Donnerstag, den 23. September, von 9-4 Uhr,
im „Preußischen Hof“ gegen meine prima Strickgarne
in allen Farben ein.
H. Seidenfaden, Wolle und Garne, Mühlhausen i. Ch.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Sonabend, den 25. September 1920, nachm. 8 Uhr,
im „Weißen Hof“.

1. Bewilligung von 99,50 Mk. Verordnungsstellen für August Nürnberg
berger und 200 Mk. für Friedrich Weie.
2. Beschlussfassung über die Genädigung einer Entschädigung an Frau
Köhlig für Vergabe des H. Saales zu den Stadtverordneten-sitzungen.
3. Beschlussfassung über die Erhöhung der Gebühren für die Be-
nutzung der Platzaufgänger.
4. Beschlussfassung über die Abänderung der Gebührenordnung zu der
Friedhofordnung.
5. Beschlussfassung über die Abänderung der Leichenhallenordnung.
6. Beschlussfassung über die Anpflanzung des Raumburger Weges.
7. Beschlussfassung über die Anpflanzung der restlichen Weinbergs-
mestfröden.
8. Beschlussfassung über die weitere Beschäftigung des Gemeinde-
baumwärters.
Nebra, den 20. September 1920.
Der Stadtverordnetenvorsteher. Steinemann.

Junges Mädchen
zur Aufwartung gesucht.
Frau M. Grob, Reinsdorferstr.
6 Fuhren Brennholz
verkauft billig, jede mehrere Tonnen
la. Jahre Surken
(Schaf 20 - Mk.)
Robert Kreschmar.

Bei Schlaflosigkeit
nervöser Ueberreiztheit durch Berufsarbeit,
nervösen Verschleusen, nervösen Kopfschmerzen,
Nervosität, Gedächtnis-Schwäche nehmen
Dr. Felix Rosenfelds Spiritus
als Einleitungs- und Schlafmittel. 2
Zu haben in den Apotheken.
Verstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Dracel, Gerhart 106.

Wassersucht
geschwollene Beine, Aufschwellungen gehen
zurück, Herz wird ruhig und kläglich
verliert sich, durch einfaches Mittel. Aus-
tausch sofort, nur gegen Mädel.
Landwirt. Seim, Döls, N. 112
Käfersleben b. Orlasleben-Babe.

Bei Rheumatisms, Gicht und
Gichtbreiten,
Steifheit der Gelenke, Gliedererschöpfung ge-
braucht man Dr. Felix Rosenfelds Spiritus
als Einleitungs- und Schlafmittel. Ich
alterher angenehm. - Preis: Mk. 7,50.
Zu haben in den Apotheken.
Verstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Dracel, Gerhart 106.

Aengstlichen Frauen
Hilfe und Rettung

bei **Regel-Störungen**
mein wirksames Spezialmittel. Ich über-
treibe nicht, sondern helfe. Zahlreiche
herzliche Dankschreiben bezeugen, daß
schon **Erfolg** in 2-3 Tagen
Vollkommen unbeschädlich, Baranale in jedem
Fall. Diskreter Versand. Wenn sonst nichts
geholfen, lassen Sie sich nochmal Mut.
Teilen Sie mir genau mit, wie lange Sie zu
leiden haben.
Beachten Sie Adresse:
A. Schlenz, Hamburg 6.
Ausgabe. C. 60.

Frauen
keine Angst
bei Ausbleiben und Störung der monatl.
Regel. Nur meine ungetroffenen
wirksamen Mittel bringen
Ihnen allein Hilfe.

Sie brauchen nicht zu ver-
zagen, ich will Ihnen ja auch
helfen, fassen Sie sich noch einmal Mut
und brauchen meine anerkannten guten
Mittel. **Stieg** über alle davon
welche den Frauen tragen. Fast jede
Frau dankt mir von ganzem Herzen,
auch Sie werden mir dankbar, aller
Sorgen entbunden, froh u. glücklich sein.
vielleicht schon in einigen
Stunden, ohne Berufs-
ung. Unschädlich. Geld zu-
rück. Teilen Sie mir mit, wie
lange Sie zu leiden haben. Diskr. Vers.
Fr. Steger, Hamburg 6.
Altonaer Straße 20a.
Ich über- **hunderte** frohe Dank-
treibe nicht, **sagen**
beständigen 4. Erfolg. Frau F. schreibt:
Ihre Mittel sind wirklich ein Segen für
die Menschheit. Sie können Wunder
tun und sind ein wahrer Helfer in der
Not, nächst Gott danke ich Ihnen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz betreffend die Entwaffnung der
Bevölkerung vom 7. April 1920 und die in Ergänzung hierzu erangenen
Ausführungsbestimmungen - Bekanntmachung des Herrn Landrats vom
2. d. M. (Kreisblatt Nr. 169 und Querfurter Zeitung Nr. 170) - wird
hierdurch an die Bevölkerung die Aufforderung zur Ablieferung sämtlicher
Militärwaffen gerichtet.
Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die
Munition für Militärwaffen sind ebenso wie die ungarbeizten Militär-
waffen sofort, spätestens bis 1. November 1920 abzuliefern.
Die Annahmestelle für die Stadt Nebra befindet sich im Magistral-
büro und ist werktäglich geöffnet von 8-12 Uhr vormittags und von
2-5 Uhr nachmittags.
Die Ablieferungs-pflicht bezüglich der oben genannten Waffen pp.
erstreckt sich auch auf Inhaber von Waffenbescheinigungen. Die für die Ablieferung
der Waffen festzulegenden Prämien werden sofort bei der Ablieferung ohne
Duntung und Namensnennung bar bezahlt.
Wer nach dem 1. November 1920 noch im Besitz von Militärwaffen
pp. ist, hat Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe bis
zu 300 000 Mk. zu gewärtigen.
Nebra, den 15. September 1920. Der Magistrat. Müller.

Nachtrag
zum Ortsstatut der gewerblichen Fortbildungsschule in Nebra a. U.
Auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Ver-
hältnisse vom 28. März 1919 über die Erweiterung der Fortbildungsschul-
pflicht (R. G. Bl. S. 834) wird unter Zustimmung der Gemeindevorstellung
(Stadtverordnetenversammlung) für den Gemeindegort Nebra a. U. Nach-
stehendes festgesetzt.

§ 1.
Die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule wird ausgedehnt auf alle
männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren, die seit dem 1. Januar 1920 die Wohn-
stätte haben, in Nebra a. U. wohnen, keine weitgehende Dienstpflicht oder
ähnliche Beschäftigung genießen und nicht in häuslichen Dienst - im Berg-
bau - beschäftigt sind.
Sind Wohnort und Beschäftigungsort verschieden und besteht für beide die
Schulpflicht, so ist sie am Beschäftigungsort zu erfüllen. Ausnahmen bedürfen
der Genehmigung der Schulbehörde des Beschäftigungsortes.
§ 2.
Die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 4. September 1918 finden sin-
gemäß Anwendung. Soweit die Schulpflichtigen nicht in einem Arbeitsverhält-
nis leben, treten die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter an die Stelle der
Arbeitgeber.
Nebra, den 17. Februar 1920
Der Magistrat. Müller, Saul. Kantel. Steg.

Die Uebereinstimmung mit dem Original beglaubigt
Nebra, den 25. Februar 1920
Vorsteher des Nachtrags wird genehmigt.
Nebra, den 1. April 1920.

Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende. J. B. v. Hellmolt.
Vorstehendes Nachtrag bringen wir mit dem Bemerkung zur Kenntnis, daß
nach § 120 der Gewerbeordnung jugendliche Arbeiter am Beschäftigungsorte zum
Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden können. Dagegen verleiht die
Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Verhältnisse vom
28. März 1919 den Gemeinden die Befugnis, jugendliche Personen unter 18
Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule ihres Wohnortes zu verpflichten. Die
Worte „oder beschäftigt sind“ sind daher in dem Nachtrage gestrichen worden.
Nebra, den 18. September 1920. Der Magistrat. Müller.

Durch Beschluß des Magistrats vom 17. September 1920 findet der
Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule zu Nebra a. U.
für das Winterhalbjahr 1920/21 wie folgt statt:
Jeden **Dienstag** der Woche von 3-6 Uhr nachmittags,
Freitag
3-6

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, daß **Benran-
bungen** in der Fortbildungsschule immer nur zu den Ausnahmen gehören
dürfen. Die Schulleitung wird von jetzt ab darauf zu achten, daß
den Fällen und wenn jedes **Gefahr eingedringt** bis 11 Uhr vor-
mittags eingereicht wird, erteilen. Jede unentschuldigste Veräumlichung
sowie Bestrafung des zur Anzeige Verpflichteten zur Folge.
Nebra, den 18. September 1920. Der Magistrat. Müller.
Wir haben die Beobachtung gemacht, daß der Abraum überall auf
den Friedhöfen hingeworfen wird. Dies ist bei Strafe verboten. Sämt-
licher Abraum ist, da ein geeigneter Platz auf dem Friedhof nicht vor-
handen ist, nach dem **Nebenbühl** - Schutttabladelei - zu bringen.
Uebertretungen werden bestraft.
Nebra, den 20. September 1920. Der Magistrat. Müller.

Beiz Fettverteilung.
In der Woche vom 20. 9. bis 26. 9. d. Js. kommen auf Fett-
marken zur Verteilung:
25 g Butter zum Preise von 0,69 Mk. und
90 g Auslandschmalz zum Preise von 2,77 Mk.
Querfurt, den 15. Sept. 1920. Der Kreis-Ausschuß.

Nebrauer Anzeiger



Wöchentliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.
Redaktion, Druck und Verlag: Wilh. Sauer in Hoffleben. — Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig (am Markt).

Nr. 78.

Mittwoch, den 22. September 1920.

33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 22. September.

— **Definitive Sitzung der Stadtverordneten** am 18. September. Anwesend: 4 Mitglieder des Magistrats und zehn Stadtverordnete. Tagesordnung: Siehe „Nebrauer Anzeiger“ vom 18. September d. J. 1. Die Verammlung nahm Kenntnis von a) von dem Bericht über die Kaffeenernte am 26. Aug. d. J.; b) von dem Verkauf der diesjährigen Orangenmenge (der Erlös beträgt 12312 Mk.); c) von den Beschlüssen der Baukommission vom 6. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; d) von den Beschlüssen der Blausaugenkommission vom 9. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; e) von den Beschlüssen der Friedhofskommission vom 8. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; f) von den Beschlüssen des Schulvorstandes und der Schuldeputation vom 9. September d. J. und des Magistrats vom 16. September d. J.; g) von dem Erlös des in eigene Verwaltung übernommenen Pflanzenganges (der Reingewinn beträgt 3972,08 Mk.); h) von dem Stande der Ankaufstelle der Saale und der Luftkur auf den Mittelbänken; i) von dem Stande der Verhandlungen betr. Antrag der Gemeindefabrikation bei Heggendorf, das Wasser der großen Helme bis auf 75 deutliche Hektare zu verschütten. (Die eingehenden Gutachten können die berechtigten Befürchtungen mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl nicht befriedigen.) 2. Auf die Einberufung eines Stadtverordneten zur 10. Mitgliederversammlung des Reichshilfvereins am 21. und 22. September d. J. in Weimar wurde verzichtet, jedoch dem Beschlusse des Magistrats, Herrn Bürgermeister zu dieser Versammlung abzuordnen, zugestimmt. 3. Für die heftige Volksbildung wurden für dieses Jahr 50 Mk. (statt bisher 20 Mk.) bewilligt. 4. Gemäß Beschlusse des Schulvorstandes und der Schuldeputation soll die Volksschule, die durch Wegzug des Lehrers Meyer frei geworden ist, am 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. 5. Es wurde betr. Entnahme von Sand aus der südlichen Sandgrube beschlossen; der Preis für die einjährige Fuhre beträgt 10.— Mk. für eine gewöhnliche Fuhre 15.— Mk.; die Preisfestsetzung für Entnahme zu gewöhnlichen Jorden oder durch Anskürmung bleibt dem Magistrat vorbehalten. 6. Den Bedingungen über die Wasserleitungsverordnung wurde mit einigen Änderungen zugestimmt. 7. Unter Bewilligung der Mittel von 500 Mk. aus der Schulkasse wurde der Ankauf von 100 l. Stauöl genehmigt. 8. Die vom Magistrat beschlossene Anstrengung zweier Klagen wurde gutgeheißen. 9. Die Verammlung trat dem Beschlusse der Baukommission vom 6. September d. J. bei und beschloß ebenfalls den vollständigen Beschluß bei der gemeinschaftlichen Veranschlagung der „Breiten Straße“ durch den Magistrat und die Stadtverordneten am 11. September d. J. demnach soll eine Verengung der Friedrichs- und Bachschuelen und eine tiefere Abtragung der Straße als ursprünglich vorgesehen erfolgen; die Mittel zur Mehrerhaltung werden bewilligt. 10. Der Antrag auf Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Zahlung von der Lehrer- und Lehrerin der Volksschule, der schon im Dezember 1919 gestellt worden war, wurde abgelehnt.

— **Vom Scheitern des Schießens.** Am letzten Sonntag fand das bunte Scheiterschießen unserer Schützengilde statt.

Der als Nachfolger des Stadtverordneten Karl Jährling festgesetzte Schiffer Karl Pfeffer hat sein Mandat nicht angenommen.

Von dem Wahlvorsitzenden Schmidt hat daher ein Ersatzmann an dessen Stelle zu treten. Zur Feststellung, wer nach § 21 des Reichswahlgesetzes als Ersatzmann in Frage kommt, wird öffentliche Verhandlung des Wahlausschusses auf

Donnerstag, 22. September 1920, mittags 1 Uhr,
im Zimmer des Bürgermeisters abzurufen.

Jeder Wahlberechtigter hat Zutritt.
Nebra, den 18. September 1920. Die Wahlkommission.
Der Vorsitzende: Müller, Bürgermeister.

Die Inhaber von Wandererwerbsscheinen und Gewerbescheinen zum Gewerbetriebe im Umgegenden, welche die Fortsetzung des letzteren im nächsten Jahre beschließen, sowie diejenigen Personen, welche ein solches im nächsten Jahre neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf Erteilung der für das Kalenderjahr 1921 auszufertigenden Scheine bis zum 1. Oktober d. J. bei uns anzubringen.

Wer wegen verfallenen Antrages bis zu dem angegebenen Termin in die abkann an den Bezirksausschuß einzureichenden Listen nicht aufgenommen ist, kann die Ausfertigung und Beschneidung des Scheines für das neue Jahr nicht bis zum Beginn des letzteren erwarten.
Nebra, den 16. Sept. 1920. Die Polizeiverwaltung, Müller.

Betr. Verteilung von Lebensmittel.
Auf Bezugsabschnitt 25 der Lebensmittelkarte B kommt demnach ca. 1/2 Pfund Haferslacks

zur Verteilung.
Für Karteninhaber: Verteilung der Stammtarife bis 22. September bei dem Kleinbändler.
Für Kleinbändler: Einreichung der Bezugsabschnitte bis 24. September an die Lebensmittelbezugsstelle.
Für die Bezugsstellen: Einreichung der Bezugsabschnitte bis 26. September an den Kreisankauf in Querfurt.
Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Abschnitte werden nicht belieft.
Querfurt, den 17. September 1920. Der Kreisankauf.

Eingeleitet wurde daselbe durch einen Umzug, worauf Konzert im Saale des Schützenhauses folgte. Am Abend vereinigte sich die fideles Schützenbrüder mit den zahlreichen Gästen zu einem gemühtlichen Ball.

— **Deutsche Kartoffeln nach dem Anlande.** Von überall her hört man klagen, daß die Kartoffelernte in diesem Jahre weit — sehr weit hinter den gegangenen Erwartungen zurücksteht und daß es schwer möglich sein wird, den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Und trotz dieser schmerzlichen berechtigten Befürchtung sind trotzdem bei Beginn der Ernte gewissenlose Händler am Werk, große Teile der Haupternte des deutschen Volkes ins Ausland zu verschleppen. Aus der Schweiz wird folgende berichtet:

„Basel, 18. September. Wie verlautet, gehen von der deutschen Kartoffelernte bedeutende Mengen über Gstaad-Lötschingen ins Ausland, namentlich nach Frankreich. Die Schweizerischen Bundesbehörden bemerken sich gegen diesen Handel, die Kartoffeln aber die Schweiz zu lassen, um für die Schweiz selbst auf diese Weise billige Kartoffeln zu erhalten.“

Diese Nachricht klingt geradezu ungeheuerlich. Den Franzosen ist es mit Hilfe des günstigen Standes ihrer Valuta möglich, für deutsche Kartoffeln einen Preis zu bieten, den kein deutscher Verbraucher bezahlen kann, und so erreicht Frankreich die Bewilligung zweier Wünsche: es beschleibt den eigenen Bedarf und vergrößert das Geld in Deutschland. Die deutsche Regierung hat obige Nachricht noch nicht widerwärtig. — Die Ausfuhr der Kartoffeln in größeren Mengen kann doch nur mit Bewilligung amtlicher Stellen vor sich gehen und da ist es wohl ein Recht der deutschen Kartoffelverwalter, die Frage zu stellen: „Ist die Regierung gewillt, dem Freilassen der Bundesgrenze weiter tatlos zuzusehen?“ Wahrscheinlich sind in diesem Falle sowohl die Kartoffelverwalter wie die Händler, denn beide Teile sind sich einig darüber, daß durch eine im Inlande entkehrende Knappheit der Kartoffeln die Preise in die Höhe gehen müssen. — Zuchthausstrafen für solche Leute wäre immerhin noch eine geübte Sühne.

— **Jena.** Ein Kandidat aus Großschönau hatte ein aufregendes Erlebnis im Gendarmen. Er hatte eine Kuh verkauft und war nach Jena gefahren, um den Erlös zu holen. Auf dem Heimweg hat ihn eine Person, der Kleidung nach eine ältere Frau, um Erlaubnis, mitfahren zu dürfen. Bereitwillig wurde dies zugesagt, der Landmann hob die Tasche auf den Wagen und wollte auch der vermeintlichen Frau beim Aufsteigen helfen, bemerkte dabei aber eine kräftige Männerhand. Er schlug nun auf sein Pferd ein und ließ sich ohne Begleitung fort. Zu Hause angekommen, fand er in der Tasche Revolver, Dolch und Stiel. Er dürfte also einer ernstlichen Lebensgefahr entronnen sein.

— **Buttkäb.** Eine kleine höfliche Episode macht jetzt die Kunde aus den Nachbarn. In einem kleinen Dorfe war ein Bock geflohen worden. Der Hüter des Gesehes hatte nach vielen Suchen den vermeintlichen Täter erbeutet und suchte denselben in der Wohnung auf. Hier war aber bereits die Ankunft signalisiert und hatte sich das schwermütige Familienoberhaupt in den in der Stube schweben Schrank verbarren. Zwischen dem sechsjährigen Sprößling der Familie (welcher das Versteck seines Vaters

kannte und genau instruiert war) und der heiligen Demmand entspann sich folgender Wortwechsel. „Wo ist dein Vater, mein kleiner?“ „Prompt erfolgte die Antwort: „In Großheringen.“ — „Wann kommt er wieder?“ „Ob dieser unerwarteten Frage und der nicht darauf eingetragenen Antwort verblüfft, näherte sich der Kleine dem Schrank und sagte leise hinein: „Vater, wann kommst du wieder?“ — Der pflichterfüllte Herr, mit einem Braunen nähere Beziehungen anzuknüpfen bemühte sich ein Stroh kürzlich. Als eine hochzeitliche Gesellschaft in einer starkbesetzten Gegend sich auf der Fahrt zum Sandesamt befand, erschien plötzlich ein Storch, der den Wagen lange Zeit umkreiste, was natürlich allgemeine Heiterkeit hervorrief.

— **Besondere Genehmigung für den Kartoffelhandel in Thüringen.** Mit Einsetzen der Kartoffelernte verdrängen thüringische und anhaltische Händler Kartoffeln aus Thüringen nach anhaltischen Bedarfsstellen auszuführen, meist zu Preisen, die die mit den Vertretern der thüringischen Landwirte vereinbarten Mindestpreise erheblich übersteigen. Das bedauert für die Versorgung Thüringens die schwerste Gefahr. Der Staatsrat von Thüringen hat deshalb am 16. September eine Verordnung erlassen, nach der der Handel mit Speise- und Saatkartoffeln in Thüringen nur solchen Personen gestattet ist, denen neben der erforderlichen allgemeinen Handelsbescheinigung noch eine besondere Erlaubnis für den Handel mit Kartoffeln in Thüringen erteilt ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Kleinbändler, soweit sie nur unmittelbar an Verbraucher verkaufen. Die besondere Erlaubnis für den Kartoffelhandel in Thüringen wird auf Antrag von der thüringischen Landeskartoffelstelle in Weimar erteilt. Anträge sind der Nachweis, daß der Antragsteller die allgemeine Handelsbescheinigung für Lebensmittel und Futtermittel besitzt, beizufügen. Wer ohne die besondere Erlaubnis in Thüringen Handel mit Kartoffeln treibt oder die ihm erteilte Erlaubnis gegenwärtiger Handelsbescheinigung überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

— **In Polen ist nichts zu holen!** Wieder ist einmal dieser alte Ausruf Wahrheit geworden — es ist in Polen nichts zu holen. Als die großpolnische Republik unter dem Befehle großmächtiger Polen aus der Taufe gehoben war, da wurde ihr als Vaterland die neue Währung, genannt polnische Mark, mit einer hohen Kursnotierung an den Werten überreicht. Überall wurde die polnische Valuta gleich hinter die französische eingereicht, damit das junge polnische Reich auf die Beine kommen sollte. Das machte die Polen stolz, ihre vermeintliche Reichtum machte sie kriegerischer und nun haben sie so lange Krieg geführt, bis ihr geborgtes Geld verpulvert und jeder weitere Kredit erschöpft ist. Polen heißt heute am Grabe seiner Valuta, erschöpft ist. Polen heißt heute in seiner Lage die polnische Mark nicht mehr. Sie ist ein Stück Papier, das polnische Geld ist futsch — in

die Erbgräbnisse

fordern alle Anträge zu wollen. Magistrate. Müller.

blüher Menge gefälligst werde. Untergrund in September späteren Halbzugkräften, September

Querfurt, den 18. September 1920. Der Kreisankauf.

Wir werden die Anträge zu wollen. Magistrate. Müller.

Im hiesigen Diakoniat ist eine Volksbibliothek eingerichtet, die von Herrn Oberpastor Schwieger veraltet wird.

Die Bücherausgabe erfolgt kostenlos an jedem Sonntag vormittags von 11—12 Uhr. Die Bibliothek kann von jedermann benutzt werden.

Nebra, 20. Sept. 1920. Der Magistrat, Müller.

Spezial-Salz (Tafelsalz) nach einem besonderen Veredelungsverfahren hergestellt, hervorzuheben schöne, helle Qualität in großer, allereinst. Maßung in Wagenladung, direkt ab Werk zu besonders billigen Preisen. Verlang. Spezialangebote von Ernst Fretzdorff, Salzengros, Stettin, Tel. 46, 84, 2841. Tigr. Ernst Fretzdorff.

R. A. Otto Herrmann, Halle a. S., Magdeburgerstrasse 9. Grosshandlung in Herrenstoffen, Kleiderstoffen und Baumwollwaren für Schnittwarengeschäfte, Händler und Schneidergeschäfte billiger Bezug. Lagerbesuch unbedingt lohnend.

